



## **Universität Zürich**

Kunsthistorisches Institut  
Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens  
c/o Museum Rietberg  
Gablerstrasse 14  
CH-8002 Zürich

### **Richtlinien für die Akzessprüfungen im Fach Kunstgeschichte Ostasiens**

#### Zulassung

Für die Zulassung zur Akzessprüfung wird von den Studierenden der Kunstgeschichte Ostasiens im Hauptfach und im Nebenfach der Besuch des Proseminars mit aktiver Mitarbeit während mindestens dreier Semester sowie der Besuch des Einführungskurses in das Studium der Kunstgeschichte verlangt. Erforderlich ist für Studierende im Hauptfach ferner der Nachweis von Sprachkenntnissen und Lesefähigkeit des Chinesischen und/oder Japanischen. Der Lateinausweis ist für das Studium der Kunstgeschichte Ostasiens im Haupt- und Nebenfach nicht erforderlich.

#### Prüfungsanforderungen

Für die Akzessprüfungen wird verlangt:

- Grundlegende Kenntnisse der kunstwissenschaftlichen Methodologie;
- ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der chinesischen und japanischen Architektur, Plastik, Malerei, Schriftkunst und des Kunsthandwerks sowie der chinesischen Archäologie/Bronzekunst und des japanischen Holzschnitts;
- ein allgemeiner landeskundlicher Überblick und allgemeine Kenntnisse der ostasiatischen Kulturen, Religionen, Philosophie und Geschichte.

#### Aufbau der Akzessprüfungen

Es gibt je eine mündliche und eine schriftliche Akzessprüfung. Studierende im Hauptfach müssen beide Prüfungen ablegen, solche im Nebenfach nur die mündliche. Studierende im Hauptfach legen beide Prüfungen in der Regel im selben Semester ab. Bei einem nachträglichen Wechsel ins Hauptfach muss die schriftliche Prüfung nachgeholt werden.

Bei Nichtbestehen kann jede der beiden Prüfungen ein Mal wiederholt werden. Wer nicht beide Prüfungen bestanden hat, kann zum Studium der Kunstgeschichte Ostasiens im Hauptfach, wer die mündliche nicht bestanden hat, zum Studium im Nebenfach nicht zugelassen werden.

#### Mündliche Akzessprüfung

Die mündliche Akzessprüfung (Dauer 30 Minuten) findet beim Lehrstuhlinhaber/bei der Lehrstuhlinhaberin der Abteilung statt. Das Prüfungsgebiet umfasst den Stoff der besuchten Proseminarien. Beisitzer/-in ist der Assistent/die Assistentin der Abteilung.

### Schriftliche Akzessprüfung

Die schriftliche Akzessprüfung (Dauer 120 Minuten) wird am Ende eines jeden Semesters gleichzeitig mit allen Kandidaten und Kandidatinnen durchgeführt und vom Assistenten/von der Assistentin der Abteilung beaufsichtigt.

Zur Vorbereitung wird den Studierenden eine Literaturliste abgegeben.

Bereitstellung und Korrektur der schriftlichen Prüfung wird durch den Professor/die Professorin der Abteilung vorgenommen. Als ungenügend eingestufte Arbeiten werden vom Assistenten/von der Assistentin der Abteilung gegengelesen.

### Termin

Prüfungen finden jeweils am Ende eines Semesters statt. Studierende im Hauptfach haben beide Teilprüfungen vor Antritt des 5. Studiensemesters erfolgreich abzulegen, ausser sie können einen triftigen Verhinderungsgrund geltend machen. Für Studierende im Nebenfach gilt diese zeitliche Beschränkung nicht.

### Anmeldung

Für jede Prüfung braucht es eine verbindliche schriftliche Anmeldung. Die jeweiligen Prüfungstermine mit Anmeldefristen und Anmeldeverfahren werden rechtzeitig am Anschlagbrett und auf der Homepage der Abteilung sowie im Proseminar bekannt gegeben.

### Grundlagen und Übergangsbestimmungen

Die vorliegenden Richtlinien für Akzessprüfungen beruhen auf der "Prüfungsordnung über die Zwischenprüfung für Studierende an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich" (vom 26. Februar 2001).

Diese Richtlinien gelten für jene Studierenden, die ihr Studium der Kunstgeschichte Ostasiens ab Wintersemester 2001/2001 begonnen haben. Für die übrigen Studierenden gelten die bisherigen Anforderungen an das Grundstudium.

Zürich, September 2001